

Federführendes Amt: Stadtkämmerei
--------------------------------------

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N 25.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö 01.02.2022

**Betreff:**

***Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 1. Januar 2018***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 01.01.2018 mit einer Bilanzsumme von 257.416.495,63 € (Anlage 2) fest.
  
2. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Ansatz- und Bewertungsrichtlinien der Stadt Winnenden (Anlage 1 und 2).
  
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung hervorgehenden, noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden.

**Begründung:**

Die Stadt Winnenden hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt (Vorlage 051/2015). Der Stichtag der Eröffnungsbilanz ist somit der 01.01.2018. In der Gemeindeordnung (GemO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird das NKHR geregelt.

Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 52 GemHVO gegliedert und gem. § 53 GemHVO um einen Anhang erweitert. Die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden in den beigefügten Anlagen beschrieben.

Die vorhandenen Aktiv- und Passivposten sind grundsätzlich vollständig zu erfassen und zu bewerten, sodass die Eröffnungsbilanz ein entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden wirklichkeitstreu widerspiegelt, wobei für die Eröffnungsbilanz die besonderen Vorschriften zum Ansatz und der Bewertung nach § 62 GemHVO gelten. Der Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt worden.

Neben den genannten Verordnungen diente der „Leitfaden der Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“ (3. Auflage) vom Juni 2017 als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde unter der Berücksichtigung der

Bewertungsgrundsätze der §§ 43 und 62 GemHVO sowie des Bilanzierungsleitfadens durchgeführt.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:			
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>	

Begründung:

**Anlagen:**

- Anlage 1 Leitfaden zur Bilanzierung der Stadt Winnenden zum 01.01.2018
- Anlage 2 Erstellungsbericht der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
- Anlage 3 Präsentation der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
- Anlage 4 Inventurrichtlinie
- Anlage 5 Vergleich